



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: BV/294/2022 / öffentlich**

### **Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Errichtung eines barrierefreien Sportplatzes**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                                                             | <b>frühestens am</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur<br>Verwaltungsausschuss<br>Stadtrat | 02.11.2022           |

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Herrichtung einer barrierefreien Sportplatzanlage in Hohefeld, Cavens 1 A, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Altenoythe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtliche Kosten: 57.874,76 €, davon 25 % = 14.468,69 € Zuschuss). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 30.08.2022 beantragt der SV Altenoythe e.V. die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Herrichtung einer barrierefreien Sportplatzanlage. Gleichzeitig hat der Sportverein den vorzeitigen Baubeginn für die o.g. Maßnahme beantragt. Mit Schreiben vom 27.09.2022 hat die Stadt Friesoythe diesem zugestimmt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind. Dieses ist beim SV Altenoythe e.V. gegeben.

Das vom Sportverein Altenoythe e.V. genutzte Sportplatzgelände in Hohefeld hat die Stadt Friesoythe gepachtet und überlässt es dem Sportverein im Rahmen eines Unterpachtvertrages zur Nutzung.

Da das Sportgelände in Hohefeld zurzeit nicht barrierefrei ist, plant der SV Altenoythe e. V. entsprechende Maßnahmen. Hierzu soll der Fußweg zum Spiel- und Trainingsplatz erneuert, eine Grünfläche zwischen dem Haupt- und Nebenplatz gepflastert und zwischen dem Jugendplatz und dem Trainingsplatz ein Weg errichtet werden. Zusätzlich soll eine Zaunanlage ersetzt werden. Nach Abschluss der Maßnahmen wird das gesamte Sportplatzgelände barrierefrei zugänglich sein.

Nach Ziffer 4.3 a) der Sportförderrichtlinien werden für den Bau von Fußballfeldern und Nebenanlagen (Spielfeldangrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung etc.) 25 % als Zuschuss gewährt. Die geplanten Pflasterflächen sind als Nebenanlagen anzusehen. Für die o. g. Maßnahme betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten nach den geprüften Antragsunterlagen ins-gesamt 57.874,76 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für diese Maßnahme 14.468,69 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SV Altenoythe e.V. einen Zuschuss für die Herrichtung einer barrierefreien Sportplatzanlage in Höhe von maximal 14.468,69 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.

**Finanzierung:**

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 14.468,69 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- ☒ Deckungsmittel werden im HH-Plan 2023 berücksichtigt
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag  
Luftbild

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin